

ABLAUF VON RUHEFRISTEN BEI REIHENGRÄBERN AUF DEN STÄDTISCHEN FRIEDHÖFEN

Veröffentlichung gemäß § 4 Absatz 6 der geltenden Friedhofsordnung.

| | |
|------------------------|--|
| Friedhof Lehe III | Reihengräber für Erdbestattungen Abteilung 46 Grab-Nr. 285 - 316 letzte Beisetzung am 09.12.1992 Ablauf der Ruhefrist am 04.12.2017 |
| | Abteilung N Grab-Nr. 1 - 40 letzte Beisetzung am 11.05.1992 Ablauf der Ruhefrist am 05.05.2017 |
| | Reihengräber für Urnenbestattungen Abteilung G / UR Grab-Nr. 71 - 90 letzte Beisetzung am 14.01.1993 Ablauf der Ruhefrist am 24.12.2017 |
| Friedhof Spadener Höhe | Reihengräber für Erdbestattungen Abteilung O 4 Grab-Nr. 1 - 31 letzte Beisetzung am 10.07.1992 Ablauf der Ruhefrist am 06.07.2017 |
| Friedhof Wulsdorf | Reihengräber für Urnenbestattungen Abteilung 17 B / UR Grab-Nr. 31, 46 - 56 letzte Beisetzung am 21.01.1993 Ablauf der Ruhefrist am 27.12.2017 |

Angehörige können bis zu 6 Monaten nach der Veröffentlichung einen Antrag auf Aushändigung der Grabgegenstände (mit Ausnahme der Bepflanzung) stellen. Der schriftliche Antrag ist an den Magistrat der Stadt Bremerhaven, Gartenbauamt, Eckernfeldstraße 5, 27580 Bremerhaven, zu richten. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden die Grabmale und sonstige Grabgegenstände entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Bremerhaven über.

Magistrat der Stadt Bremerhaven